

Mäder-Brühlhart Bernadette, Pauchard Marc, Bortoluzzi Flavio, Jaquier Armand, Schwander Susanne, Julmy Markus, de Weck Antoinette, Thalmann-Bolz Katharina, Rodriguez Rose-Marie, Pasquier Nicolas

Die Schuldirektionen der Primarschulen (PS) verfügen bis Ende 2030 über die gleichen Zeitressourcen für die Führung ihrer Schulen wie die Schuldirektionen der Orientierungsschulen (OS) (im Namen des Clubs Bildung und Erziehung)

Mitunterzeichner : 30

Eingang SGR : 15.12.22

Weitergeleitet SR : *19.12.22

Begehren und Begründung

Ziel

Anheben der Stellenprozente für die Schulführung (Schuldirektion, Stellvertretung, Mitarbeiterstunden) der Primarschule (PS) auf das Niveau der Orientierungsschule (OS).

Aus dem Schulgesetz

Art. 51 der Schulgesetzes SchG besagt:

¹ Die Schuldirektorin oder der Schuldirektor der Primarschule oder der Orientierungsschule (die Schuldirektorin oder der Schuldirektor) ist verantwortlich für die Organisation, den Betrieb, die administrative und pädagogische Leitung, für die Personalführung, für die Qualität des Unterrichts und der Erziehung sowie für die Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, gegenüber denen sie die Schule vertreten.

² Sie führen ihre Schule nach den Grundsätzen dieses Gesetzes und dem vom Staatsrat genehmigten Funktionsbeschrieb.

³ Sie achten insbesondere auf ein gutes Schulklima und auf das Wohlbefinden der an der Schule tätigen Personen. Gegebenenfalls beheben sie auftretende Schwierigkeiten.

⁴ Sie arbeiten für die Ausübung kommunaler Aufgaben eng mit den Gemeinden zusammen.

Das Pflichtenheft einer Schuldirektion der PS unterscheidet sich unwesentlich von demjenigen einer Schuldirektion der OS. Dennoch gibt es extrem grosse Unterschiede in den zeitlichen Ressourcen, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Begründung

Die nachfolgende Tabelle, welche als Basis der Stundenverteilung dient, zeigt dies präzise auf:

	OS	PS	OS	PS	OS	PS	OS	PS
Anz. Klassen	Schuldirektion (in %)	Schuldirektion (in %)	STV Stellvertr.	STV Stellvertr.	Total	Total	Mitarbeiterlektionen	Mitarbeiterlektionen
8	100	50	0	0	100	50	3 - 4	0
12	100	60	23	0	123	60	4 - 5	0
16	100	70	49	0	149	70	6 - 8	0
20	100	80	77	0	177	80	8 - 10	0
24	100	90	96	0	196	90	10 - 13	0
28	100	100	115	0	215	100	13 - 16	0
32	100	100	135	10	235	110	15 - 19	0

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Eine Orientierungsschule mit 28 Klassen verfügt beispielsweise über 100 Stellenprozent für die Schuldirektion, 115 Stellenprozent für die Stellvertretende Schuldirektion und 13-16 Stunden Entlastung für Mitarbeitende. Eine Primarschule mit 28 Klassen verfügt lediglich über 100 Stellenprozent für eine Schuldirektion.

In den vergangenen Jahren gab es bereits diverse politische Vorstösse zu diesem Thema. In den Antworten hat der Staatsrat jeweils bekräftigt, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen:

- *Der Staatsrat teilt die Sorgen und Anliegen der Grossrätinnen und der Grossräte und weist darauf hin, dass die EKSD bestrebt ist, den Schulleiterinnen und Schulleitern angemessene Arbeitsbedingungen anzubieten, um die Qualität der Verwaltung der Primarschulen zu gewährleisten ... Derzeit besteht zwischen der Dotation für die Schulleitungen der Primarschulen und für die Schuldirektionen der OS eine erhebliche Differenz, die es zu verringern gilt.*
Aus der Antwort des Staatsrates zum Postulat 2017-GC-121
- *Die Angleichung der Führungsdotationen der Primarstufe und derjenigen der Orientierungsschule sind langfristig für die Gewährleistung einer guten Umsetzung des Schulgesetzes sowie der Lehrpläne der beiden Sprachregionen notwendig. Der Staatsrat ist sich der Situation bewusst und erklärt sich bereit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den Alltag der Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich unermüdlich für ihre Funktion einsetzen, weiter zu verbessern.*
Aus dem Bericht 2019-DICS-11 zum Postulat 2017-GC-121
- *Der Staatsrat ist sich der zahlreichen Aufgaben bewusst, die den Primarschuldirektionen obliegen. Er strebt eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel an, die wie bisher alljährlich im Rahmen der Entscheidungen zur Budgetverteilung zwischen allen Anträgen aller staatlichen Stellen erfolgen soll ... Der Staatsrat setzt sich seit Jahren dafür ein, die Arbeitsbedingungen der Primarschuldirektionen schrittweise an diejenigen der Orientierungsschuldirektionen anzugleichen.*
Aus der Antwort des Staatsrates auf die Anfrage 2022-CE-188

Es wurden mittlerweile einige Verbesserungen umgesetzt, aber in unseren Augen viel zu wenige und dies zu langsam. Die Ungleichbehandlung der beiden Stufen ist immer noch frappant und nicht länger in dieser Form zu akzeptieren.

Bereits mit den bisherigen Aufgaben sind die Schuldirektionen der PS zeitlich überfordert. Nun ist am 1. Januar 2022 zusätzlich die neue Verordnung über das Führen mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Beurteilung des Staatspersonals ([ZEB](#)) in Kraft getreten. Im November 2022 hat der Staatsrat eine besondere Verordnung für das Lehrpersonal angenommen ([ZEB-LP](#)).

Der dadurch resultierende massive Mehraufwand für die Schuldirektionen kann unter den aktuellen Gegebenheiten in den Primarschulen unmöglich pflichtbewusst geleistet werden. Darunter leiden die Personalführung der Lehrpersonen, die interne Weiterbildung und Teambildung, welche massgeblich zur Qualität des Unterrichtes beitragen. Um den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zu ermöglichen ist es unabdingbar, dass für die Erhaltung der professionellen Strukturen die benötigten zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Nur so kann das reibungslose Funktionieren der Primarschule in der Zukunft gesichert werden. Aus all diesen Gründen und vor allem im Sinne der Gleichbehandlung und der Gerechtigkeit müssen die zeitlichen Ressourcen für die Führung der Primarschulen nun endlich dem Niveau der Orientierungsschulen angepasst werden.

Gemäss unseren Informationen fehlen dafür auf Primarschulstufe für den ganzen Kanton aktuell 68 Vollzeitstellen für die Schuldirektion/Stellvertretung und 22 Vollzeitstellen für die Mitarbeiter-Stunden.

Unserer Meinung nach gibt es bei der Schaffung dieser neuen Stellen aber auch ein gewisses Sparpotential. Schulinspektorinnen und Schulinspektoren übernehmen keine Personalführung mehr, ausser bei Sonderfällen. Es wäre deshalb zu prüfen, ob 11 Inspektorinnen und Inspektoren bis 2030 immer noch gerechtfertigt sind. Würde durch diese Reduktion die Effizienz gesteigert, die Hierarchie flach gehalten und Stellen gestrichen, würde eine effektive finanzielle Entlastung stattfinden.

Konkreter Auftrag

Mit diesem Auftrag fordern wir den Staatsrat auf, die Stellenprozentage für die Schulführung (Schuldirektion, Stellvertretung und Entlastungslektionen für die Mitarbeitenden) der Primarschule auf das Niveau der Orientierungsschule anzugleichen. Dazu hat er Zeit bis Ende Jahr 2030.

Wir können uns folgende unterschiedliche Szenarien vorstellen:

- a) Eine flexible Aufteilung mit folgenden minimalen Stellenerhöhungen bis Ende Jahr 2030:
Jedes Jahr mindestens 5 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und mindestens 2 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden.
- b) Eine konkrete Etappierung:
2024: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 4 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2025: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2026: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2027: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2028: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2029: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden;
2030: 8 Vollzeitstellen Schuldirektion / Stv. und 3 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden.

Wir bitten den Staatsrat, die Antwort auf diesen Auftrag fristgerecht auszuarbeiten, damit die notwendigen finanziellen Mittel ins Budget 2024 aufgenommen werden können. Besten Dank.
